Die Vorsitzenden des
Bauausschusses
Jugendhilfeausschusses
Schulausschusses

Heinsberg, den 8. Februar 2024

An die
Mitglieder
des Bauausschusses
des Jugendhilfeausschusses
des Schulausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses, Jugendhilfeausschusses und Schulausschusses zu der wir Sie hiermit einladen, findet am

Mittwoch, dem 21.02.2024, 18:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg statt.

Der Bauausschuss und der Jugendhilfeausschuss beraten in gemeinsamer Sitzung über den Tagesordnungspunkt 2. Im Anschluss beraten der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung über den Tagesordnungspunkt 3. Im Anschluss beraten der Bauausschuss und der Schulausschuss in gemeinsamer Sitzung über die Tagesordnungspunkte 4 – 10. Danach wird die Beratung ab Tagesordnungspunkt 11 innerhalb des Bauausschusses im großen Sitzungssaal des Kreishauses fortgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

2. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg

3. Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Schulsozialarbeit effizient gestalten"

4. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

5. Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

6. Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0 - Labors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"

8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch

9. Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Berufskollegs - aktueller Sachstand

10. Bericht der Verwaltung

11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden"

12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Kommunales Energiemanagement"

13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen"

14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Fördermittel für PV-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden"

15. Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften

16. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Bericht der Verwaltung

18. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Willi Peters | Dr. Christiane Leonards-Schippers | Guido Quirmbach

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0037/2024

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Das stellvertretende sachkundige Ausschussmitglied Bernd Broszeit wurde bislang noch nicht verpflichtet und ist vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0009/2024

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: I-0602-010 Neubau einer Kindertageseinrichtung

Umlageart: Jugendamtsumlage

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	*2.970.000 €*			
Auszahlungen	*4.534.120 €*			
Saldo	-1.564.120 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	2., 8.

Inklusionsrelevanz:	Ja

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.11.2023 (TOP 7) wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zum Eigenbau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg zu schaffen. In gleicher Sitzung (TOP 10) wurden der Grunderwerb für den Neubau sowie die außerplanmäßige Ausgabe zur Vergabe von Planungsleistungen beschlossen. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat Wassenberg in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.600 m² des Grundstücks Flur 7, Flurstück 314, Auf dem Taubenkamp (in unmittelbarer Nähe des Parkbades), an den Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Grundstücksgröße wäre ausreichend für die Errichtung einer fünf- oder sechsgruppigen Kindertageseinrichtung und der von der Stadt Wassenberg geforderten Errichtung von insgesamt 20 PKW-Stellplätzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, abschließend zu entscheiden, ob die neue Kindertageseinrichtung fünf- oder sechsgruppig errichtet werden soll. Weiterhin besteht die Option, eine vorhandene Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Wassenberg evtl. um ein oder zwei Gruppen zu erweitern. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Träger und dem LVR. Dennoch sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah geschaffen werden.

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung und einer zeitnahen Umsetzung des Bauvorhabens wurde das Architekturbüro Hansen Hano, Übach-Palenberg, mit einem 1. Teilauftrag der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zur Ausführung der Architektenleistungen für die Objektplanung des Neubaus auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 beauftragt. Es ist vorgesehen, dass in diesem Jahr die Planungsleistungen durchgeführt und mög-

lichst auch mit dem Bau begonnen werden soll. Das Architekturbüro Hansen Hano wird dem Bauausschuss und dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Kostenschätzung der Kindertageseinrichtung vorstellen.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss und der Jugendhilfeausschuss beauftragen die Verwaltung, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0023/2024

Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Schulsozialarbeit effizient gestalten"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
21.02.2024	Jugendhilfeausschuss
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2024 verwiesen.

TOP Ö 3

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg

- Fraktionsvorstand -

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle:
Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

An den Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Guido Quirmbach
Am Schneller 46
41812 Erkelenz

Heinsberg, 30.01.2024

Schulsozialarbeit effizient gestalten

Antrag gemäß § 5 GeschO zur Sitzung des Schulausschusses am 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Quirmbach,

die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Schulsozialarbeit weiterdenken!“ gemäß § 12 GeschO vom 18. September 2023 zeigt die personellen Ausstattungen der Einzelschulen auf, lässt aber grundlegende Fragestellungen unbeantwortet.

Bei der Nachfrage nach fachlichen Standards wurde auf Arbeitshilfen des Landschaftsverbands LVR verwiesen, welche allerdings nicht öffentlich, z. B. auf der Homepage (https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/beratung_bei_fachthemen/kooperationjugendhilfeschule/schulsozialarbeit/schulsozialarbeit_1.jsp) o. Ä., zugänglich sind.

Zudem wurde auf eine zukünftige Dienstanweisung an die Fachkräfte für Schulsozialarbeit hingewiesen, die in Planung sei, ohne dabei genauer auf Inhalt und Funktion dieser einzugehen.

In den letzten Monaten haben Ergebnisse von Bildungsstudien wie z. B. der PISA-Studien deutliche Bildungsdefizite als auch Zusammenhänge von Bildung und sozialer Herkunft aufgezeigt. Es bedarf daher der Prüfung, ob die Schulsozialarbeit im Kreis zur Gewährleistung von chancengerechten Bildungsbiografien geeignet und effizient ausgestaltet ist.

Die FDP-Fraktion beantragt daher, in der nächsten Sitzung des Schulausschusses folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

> **Die Verwaltung prüft die Erstellung eines Rahmenkonzepts Schulsozialarbeit zur bedarfsgerechten Verteilung von Schulsozialarbeit und Empfehlung fachlicher Standards, z. B. zu Themenbereichen des Kinderschutzes und Schulabsentismus.**

Eine weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg

Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender

Lukas Kamp
Sprecher für Schule und Bildung

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0010/2024

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: I-030-109001 Förderschule Geistige Entwicklung

Umlageart: Umlage Förderschulen

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen	*795.000 €*	*300.000 €*	*1.500.000 €*	*5.700.000 €*
Saldo	-795.000 €	-300.000 €	-1.500.000 €	-5.700.000 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Beschluss des Kreistags vom 20.06.2023 (TOP 6) wurde die Verwaltung beauftragt, eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primarstufe und Sekundarstufe zu errichten und nach einem geeigneten Standort zu suchen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Standort der Schule im Süden oder Westen des Kreisgebietes liegen. Als mögliche Standorte kamen zunächst Übach-Palenberg und Gangelt in Frage. Während in Gangelt eine geeignete Fläche zur Verfügung steht, lässt sich in Übach-Palenberg eine angedachte Lösung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzen. Daher kommt für eine Realisierung des Bauvorhabens nur noch der Standort Gangelt in Frage. Die dortigen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 23.640 m² liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Grundstücken, die für die Errichtung der Erweiterung der Jakob-Muth-Schule vorgesehen sind. Ein entsprechender Auszug aus dem Geodatenbestand des Kreises ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Nach Erstellung eines entsprechenden Raumprogramms für die neue Förderschule, werden mögliche Synergien beispielsweise durch eine gemeinsame Nutzung der geplanten Mehrzweckhalle für die Jakob-Muth-Schule zu prüfen sein. Nach einer ersten Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft auf einer Basis von 90 Schüler/innen ist mit Baukosten einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen in Höhe von 7,5 Mio. € auszugehen. Hinzu kommen die Kosten für den Grunderwerb und die Einrichtung. Die kommenden Monate werden zeigen, ob sich die Schülerzahlen noch wesentlich ändern werden.

Beschlussvorschlag:
Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird am Standort in Gangelt errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Grunderwerb in die Wege zu leiten und die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt.

TOP Ö 4

E 290022 m

N 5653636 m

Kreis Heinsberg

Amt für Gebäudewirtschaft

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Erstellt Friedhelm Kamps, 11.10.2023, Maßstab 1 : 1.700

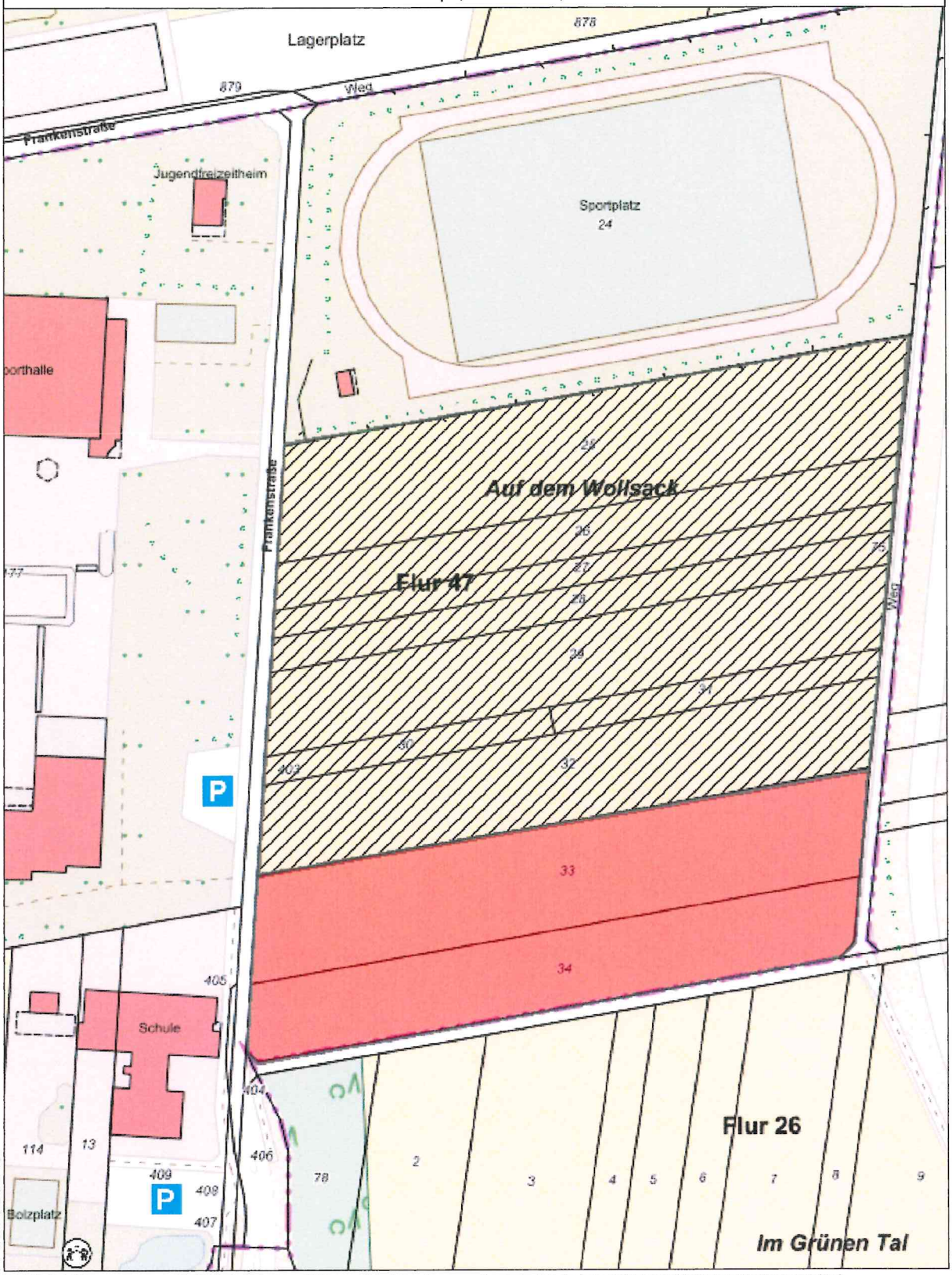

N 5653202 m

E 289740 m

© GIS Kreis Heinsberg 2023 u.a., siehe https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0020/2024

Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: 030106 – Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	*74.250 €*	*1.017.000 €*	*521.550 €*	
Auszahlungen	*82.500 €*	*1.130.000 €*	*579.000 €*	
Saldo	8.250 €	113.000 €	57.950 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	Ja

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2023 wurde über die Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21. April 2023 informiert und sowohl ein Beschluss zur Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz als auch zur Erweiterung der bestehenden CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz einschließlich der Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine gefasst. Beide Förderanträge für das Berufskolleg Erkelenz wurden zwischenzeitlich nach Maßgabe dieser Richtlinie gestellt.

Nunmehr hat auch die Schulleiterin des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik eine Projektskizze erstellt zur Generierung von Fördermitteln im Rahmen der o.a. genannten Förderrichtline.

Auch wenn, wie in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2023 zu TOP 9 berichtet, noch nicht feststeht, ob weitere Fördermittel in diesem Programm verfügbar sind, können Anträge nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium weiterhin gestellt werden.

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik (BK EST). Mit dem Neubau und der Ausstattung einer Bauhalle für die fachpraktische Bauausbildung soll das vollzeitschulische Bildungsangebot des BK EST insbesondere in den berufsvorbereitenden Klassen erweitert und auf zukünftige, durch den Strukturwandel neu

entstehende Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet, die beruflichen Bildungschancen für junge Menschen im Kreis Heinsberg verbessert und ihr Interesse an einer innovativen Berufsausbildung und/oder Studium im Berufsfeld der Bautechnik gestärkt werden.

Aktuell bietet das BK EST folgende vollzeitschulischen Bildungsgänge in der Bautechnik an:

- **Ausbildungsvorbereitung im Schwerpunkt Holz- und Bautechnik** mit möglichem Erwerb des ersten Schulabschlusses, Anlage A
- **1-jährige Berufsfachschule Bautechnik** mit dem Erwerb des erweiterten ersten Schulabschlusses, Anlage B1
- **2-jährige BFS Bautechnik (FHR)** mit Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife, Anlage C2

Fachpraktische Ausbildungsinhalte in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen können nur in schulischen Praktika oder im Fachpraxisunterricht im Berufskolleg vermittelt werden. Die Möglichkeit, diese fachpraktischen Ausbildungsinhalte wie in den dualen Berufen Straßenbauer/in, Maurer/in, Bauzeichner/in, Tief- und Hochbaufacharbeiter/in oder Kanalbauer/in in Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung zu vermitteln, besteht hier nicht. Auch die in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen zu absolvierenden Praktika sind aufgrund ihrer Länge nicht oder nur wenig geeignet, einen vertieften Einblick in die Praxis zu geben.

Die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung und 1-jährige Berufsfachschule dienen v. a. dazu, Schülerinnen und Schüler auf eine anschließende duale Ausbildung vorzubereiten. Die Ausbildungsbetriebe in der Baubranche sind dringend auf Fachkräftenachwuchs angewiesen. Eine stärker an der Berufspraxis ausgerichtet schulische Ausbildung würde die Ausbildungsbereitschaft und -chancen der Absolventinnen und Absolventen des BK EST deutlich verbessern.

In der 2-jährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife (FHR) streben die meisten Schülerinnen und Schüler anschließend ein (duales) Studium der Bautechnik an. Auch hier würde eine stärker praxisorientierte Ausbildung die Attraktivität des Bildungsangebots steigern, insbesondere wenn der Fokus verstärkt auf klima- und ressourcenschonendes Bauen gelegt wird.

Zukünftig wäre mit einer Bauhalle auch eine Erweiterung des Bildungsangebots denkbar:

- **Aufnahme des Berufsfelds Bautechnik in die internationalen Förderklassen (Anlage A)**
  Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen in den Berufsfeldern Hauswirtschaft und Metalltechnik beschult. Die Ausweitung des Angebotes auf Bautechnik ist bislang in Ermangelung der räumlichen Kapazitäten nicht möglich. Mit einer Bauhalle könnte(n) auch hier verstärkt auf eine Ausbildung in den Bauberufen vorbereitet und die Interessen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

- **Einführung einer vollzeitschulischen Berufsfachschule Bautechnik (Anlage B2)**
  Bisher bietet das BK EST diese Schulform zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses (ggf. mit Qualifikationsvermerk) in den Schwerpunkten Metall- und Elektrotechnik an. Absolventinnen und Absolventen aus dieser Schulform setzen ihren Bildungsweg in der 2-jährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife fort. Durch die Bauhalle könnte dieses Angebot auf den Schwerpunkt Bautechnik ausgeweitet werden, sodass die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bis hin zum Erwerb einer Studienqualifikation zur Aufnahme eines Studiums im Bereich Bautechnik gesteigert werden könnten.

Jenseits der Bauchemer Gracht steht auf dem kreiseigenen Gelände der Sporthallen ein bebaubares Grundstück zur Verfügung, auf dem eine Bauhalle mit folgenden Funktionen realisiert werden könnte:

- Freie Flächen für Betonbau, Bewehren, Dämmen/Abdichten, Estrich, Holzbau, Mauern, Schalen/Formenbau, Trockenbau, Fliesenlegertätigkeiten, Pflastertätigkeiten …
- Lagerflächen
- Lehrkräftebüro
- Umkleiden und Sanitärbereich
- Unterweisungsraum.

Geplant ist die Errichtung einer Bauhalle in einer Größe von ca. 420 m² Bruttogrundfläche (BGF) bzw. ca. 2.310 m³ Bruttorauminhalt (BRI). Die Baukosten einschließlich Ingenieurleistungen werden ca. 1.647.000 €, die Einrichtungskosten ca. 145.000 € betragen.

Derzeit steht für praktische Übungen in den vollzeitschulischen Bildungsgängen im Baubereich nur das sogenannte „Baulabor“ im Keller des D-Trakts zur Verfügung. Die bestehende Ausstattung wird zwar anlassbezogen für Untersuchung von Festigkeit und Zusammensetzung von Baustoffen genutzt, wird den dargestellten Bedarfen jedoch nicht gerecht. Das „Baulabor“ könnte im Anschluss an einen Neubau als Theorieunterrichtsraum genutzt werden und würde so den laut Schulentwicklungsgutachten festgestellten Bedarf an Klassenräumen reduzieren.

Eine mögliche Förderung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Sollten keine Fördermittel für die Maßnahme bewilligt werden, wird diese regulär im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen ist mit Blick auf die sehr kurz bemessenen Ausführungsfristen im Rahmen der Förderrichtlinie die Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung, Technische Gebäudeausstattung und Statik für die Leistungsphasen 1 – 3 kurzfristig erforderlich, denn vollumfänglich zuwendungsfähig nach der Förderrichtlinie sind nur getätigte förderfähige Ausgaben, die die Begünstigten bis zum 31. Juli 2026 bei der bewilligenden Stelle durch einen vollständigen Mittelabruf geltend machen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Umsetzung der Maßnahme im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.204 beschließen zu lassen.

Die Schulleiterin, Oberstudiendirektorin Drechsler, wird für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung des Schulausschusses zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:
Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt, das vorbeschriebene Bauvorhaben jenseits der Bauchemer Gracht auf dem kreiseigenen Gelände der Sporthallen umzusetzen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0021/2024

Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0 - Labors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
21.02.2024	Bauausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: 030106

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	*10.800 €*	*393.750 €*		
Auszahlungen	*12.000 €*	*437.500 €*		
Saldo	1.200 €	43.750 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	ja

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet einen weiteren Antrag zum Einrichten einer Automatisierungs- und Industrie 4.0–Labors für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen (BK EST) zu stellen.

Mit dem Einrichten dieses Labors wird angestrebt, das schulische Berufsbildungsangebot an die zukünftigen Qualifizierungsbedarfe anzupassen, die durch den Strukturwandel in der Industrie entstehen. Durch Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse der industriellen Automatisierungstechnik sollen die Bildungschancen für junge Menschen im Kreis Heinsberg verbessert werden. Gleichzeitig soll das Interesse an einer innovativen Berufsausbildung und/oder einem Studium im Kontext der industriellen Automatisierungstechnik geweckt werden. Nach Ansicht der Schulleitung des Berufskollegs ist dies von besonderer Bedeutung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftig weiter zunehmenden Anforderungen im Bereich Industrie 4.0.

Die Einrichtung einer Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labors ist eine direkte Antwort auf den Strukturwandel in der Industrie im Kreis Heinsberg. Mit der Entwicklung hin zu immer stärker vernetzten und automatisierten Produktionsprozessen verändern sich auch die Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitskräfte. Durch die Ausbildung im Umgang mit mo-

dernen Technologien sowohl in Vollzeit- als auch in dualen Bildungsgängen könnte die Schule die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden auf diese Veränderungen vorbereiten und ermöglichte ihnen, aktiv an der Gestaltung des Strukturwandels mitzuwirken.

Das geplante Labor wäre eng mit dem bestehenden Bildungsangebot des BK EST verknüpft und würde dieses in bedeutender Weise ergänzen und erweitern:

In den Vollzeitbildungsgängen (Berufsfachschule 2 Elektrotechnik, Anlage B; 2-jährige Berufsfachschule Technik (Fachhochschulreife) Schwerpunkt Elektrotechnik, Profilbildung: Energie- und Automatisierungstechnik, Anlage C; 2-jährige Berufsfachschule Technik (Fachhochschulreife) Schwerpunkt Elektrotechnik, Profilbildung: Informations- und Kommunikationstechnik, Anlage C; Fachschule für Technik, Anlage E), d.h. in Bildungsgängen, die nicht an eine duale Ausbildung, wohl aber an einen beruflichen Schwerpunkt geknüpft sind, werden die Grundlagen für spätere berufliche Wege gelegt. In dieser entscheidenden Phase wird häufig das Interesse an bestimmten Berufen oder beruflichen Richtungen geweckt**.** Das Labor böte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die vom Strukturwandel betroffenen Berufsgruppen nicht nur von der Theorie, sondern auch von der praktischen Seite kennenzulernen. Durch diese praktische Erfahrung könnten sie ein tieferes Verständnis und ein umfassenderes Bild der jeweiligen Berufsfelder gewinnen, was ihnen dabei helfen würde, eine fundiertere Entscheidung über ihre zukünftige berufliche Laufbahn zu treffen.

Ein darüberhinausgehender Nutzen entstünde in den dualen Bildungsgängen. Insbesondere bei den Auszubildenden in den Berufen Mechatroniker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik und Informatiker/in spielt die Verknüpfung der theoretischen und der praktischen Ausbildung eine zentrale Rolle. Während die Auszubildenden die betriebliche Praxis in den Betrieben lernen, sind viele Unternehmen derzeit selbst noch dabei, ihre Systeme auf Automatisierung und Industrie 4.0 umzustellen und können diese Aspekte daher noch nicht vollständig in der beruflichen Ausbildung abdecken, werden aber in Kürze darauf angewiesen sein.

Zukünftig wäre mit dem Labor auch eine Erweiterung des Bildungsangebotes des BK EST durch Einführung der Fachkraft für Lebensmitteltechnik denkbar: In den vergangenen Jahren haben sich im Einzugsgebiet des BK EST mehrere Firmen neu angesiedelt bzw. bestehende Firmen ihre Kapazitäten erweitert, die im industriellen Maßstab Lebensmittel produzieren. Für diese Branche könnte mittelfristig ein Bildungsangebot in der dualen Berufsausbildung geschaffen werden.

Aktuell verfügt das BK EST nicht über eine ausreichende Ausstattung im Bereich der Automatisierung und Industrie 4.0. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden bisher nur begrenzte Möglichkeiten haben, praktische Erfahrungen in diesen zukunftsweisenden Technologiefeldern zu sammeln. Eine Verbesserung der praktischen Ausbildung würde die beruflichen Chancen der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden vergrößern, da praktische Erfahrungen in diesen Bereichen von vielen Arbeitgebern stark nachgefragt werden. Die Anschaffung einer entsprechenden Ausstattung würde daher erhebliche Vorteile mit sich bringen:

- **Praktische Erfahrung:** Mit einem eigenen Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labor könnten die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden wichtige praktische Erfahrungen, auch im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz, sammeln und ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden.
- **Vorbereitung auf die Arbeitswelt:** Durch die Arbeit mit modernen Technologien werden die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet.

- **Motivation, Engagement und selbstständiges Arbeiten:** Ein modern ausgestattetes Labor steigert das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler für technische Berufe, steigern und ermöglicht Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten.
- **Attraktivität der Schule:** Ein Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labor würde die Attraktivität des BK EST für potenzielle neue Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Bildungsgängen erhöhen.

Geeignet für die Maßnahme wäre der derzeit als Klassenraum für die Elektroniker/innen genutzte Raum D 25. Dieser könnte umgewidmet und entsprechend als Labor eingerichtet werden.

Modulare Industrie 4.0 Anlage
Für die Ausbildung in moderner Fertigungstechnik und Industrie 4.0 soll eine modulare Modellanlage angeschafft werden. Diese Anlage sollte aus einzelnen, autonomen Bearbeitungseinheiten bestehen, die jeweils unterschiedliche Bearbeitungsschritte und Technologien wie Steuerung, Antriebstechnik mit Frequenzumrichter, Sensorik, Robotik, Sicherheit, Kommunikation, IoT und Mechanik abbilden. Die Einheiten können einzeln auf Labortischen für spezifische Lernszenarien genutzt werden.

Darüber hinaus sollen die Bearbeitungseinheiten so konzipiert sein, dass sie zu einer vollständigen Produktionslinie im hinteren Bereich des Labors zusammengesetzt werden können. Die Vernetzung und Koordination der Einheiten kann entweder durch direkte Kommunikation der Steuerungen erfolgen, was dem aktuellen Industriestandard entspricht, oder über ein modernes ERP-System, welches zunehmend zum Standard in der Industrie 4.0 wird. Dieser modulare und schrittweise Ansatz spiegelt die reale Vorgehensweise bei der Umsetzung von Automatisierungsprojekten in der Industrie wider.

Ein integriertes ERP-System würde zusätzlich die Möglichkeit bieten, die Verfügbarkeit von Produkten in Echtzeit zu verfolgen, Bestellungen automatisch an die Produktion oder das Lager weiterzuleiten und den Bestellstatus für Kunden sichtbar zu machen. Es könnte auch die Rechnungsstellung und den Zahlungseingang automatisieren sowie die Kundenkommunikation und den Kundenservice verbessern.

Die Anlage solle eine breite Palette von Lernzielen und Anforderungen erfüllen, darunter das Erstellen von Automatisierungsprojekten, das Kennenlernen mechatronischer Systeme, das Umsetzen mechanischer Funktionen in programmierbare Abläufe, die SPS-Programmierung von Ablaufsteuerungen und die Vernetzung einzelner Systeme zu Produktionsstraßen. Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung vollautomatisierter Produktionen, die Vernetzung eines ERP-Systems mit der Fertigungsstraße, die Nutzung industrieller Komponenten, die Schaffung flexibler Projektsituationen, der Einsatz von Augmented Reality und Robotik sowie Energieüberwachung und Energieeffizienz.

Automatisierungs- und Antriebstechnik

Für die Modernisierung der bestehenden Bandanlagen wird die Neuausrüstung mit S7-1500 SPSen angestrebt. Aktuell sind Schnittstellen dieser Anlagen veraltet und nicht mehr mit aktuellen PCs programmierbar. Die neue Steuerungstechnik soll eine effiziente und moderne Nutzung der Anlagen zum Einstieg in die industrielle Automatisierungstechnik ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbindung von HMI- und SCADA-Systemen (z.B. Touchpanels zur Anlagenbedienung und Visualisierung von Betriebsdaten). Diese sollten eine intuitive und effektive Bedienung, Überwachung und Steuerung der Anlagen ermöglichen. Die Sys-

teme sollten nahtlos mit den anzuschaffenden Steuerungen interagieren und die Möglichkeit bieten, Betriebsdaten zu visualisieren und zu analysieren.
Darüber hinaus werden Simulationsfunktionen für die Steuerungsprogrammierung von kleinen Automatisierungsprojekten realisiert. Dies ermöglicht den Lernenden, ihre Programmierkenntnisse in einer sicheren und kontrollierten Umgebung zu erproben und zu vertiefen.

In Bezug auf die Antriebstechnik sollen Frequenzumrichter und servogeregelte Antriebe in die Anlagen integriert werden. Diese sollen insbesondere unter dem Aspekt der Energierückgewinnung und -effizienz betrachtet werden. Das System soll den Lernenden ermöglichen, die Prinzipien und Vorteile dieser Technologien zu verstehen und praktische Erfahrungen in ihrer Anwendung und Optimierung zu sammeln.

Gebäudeautomation

Für die Gebäudeautomation sollen KNX-Kompakt-Anwendungsboards angeschafft werden, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Integrierte Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung: Das System enthält eine vollständige Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung, die es den Lernenden ermöglicht, Grundlagen der Gebäudeautomation zu erlernen und praktische Erfahrungen in der Programmierung und Bedienung dieser Systeme zu sammeln.
- KNX-Kompatibilität: Das System muss vollständig KNX-kompatibel sein, um eine nahtlose Integration mit anderen KNX-Geräten und -Systemen zu ermöglichen. Dies ermöglicht es den Lernenden, die Vorteile und Möglichkeiten der KNX-Technologie zu erkennen und praktische Erfahrungen in ihrer Anwendung und Programmierung zu sammeln.
- Klima-, Heizungs- und Lüftungssteuerung: Das System soll eine vollständige Steuerung für Klima-, Heizungs- und Lüftungssysteme enthalten. Dies soll den Lernenden ein umfassendes Verständnis der Steuerung und Optimierung dieser Systeme für Energieeffizienz und Komfort vermitteln.
- Sicherheitssysteme: Das System soll auch Sicherheitssysteme enthalten, die es den Lernenden ermöglichen, die Grundlagen der Gebäudesicherheit und der Integration von Sicherheitssystemen in ein Gebäudeautomationsnetzwerk zu erlernen.
- Praktische Anwendungen: Das System soll eine Reihe von praktischen Anwendungen und Szenarien bieten, die es den Lernenden ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in realistischen und relevanten Kontexten zu erproben und zu vertiefen.

Zusammengefasst soll das anzuschaffende System eine umfassende und praxisorientierte Ausbildung in der Gebäudeautomation ermöglichen, mit Schwerpunkt auf Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung, KNX-Technologie, Klima-, Heizungs- und Lüftungssteuerung sowie Gebäudesicherheit.

Die kalkulierten Projektkosten betragen insgesamt ca. 449.500 €. Davon entfallen 414.000 € auf die Einrichtung und 35.500 € auf die Baukosten einschließlich Ingenieurleistungen. Eine Förderung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Die Leiterin des BK EST, Oberstudiendirektorin Drechsler, wird in der Sitzung zur Beantwortung weitergehender Fragen zur Verfügung sehen.

Beschlussvorschlag:
Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt, einen Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet zum Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0–Labors für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen zu stellen. Der Eigenanteil wird – unter dem Vorbehalt der Bewilligung - übernommen.

Sollte dem Förderantrag nicht stattgegeben werden, wird über die Umsetzung der Maßnahme abschließend im Rahmen der Beratung des Haushaltes für das Jahr 2025 entschieden.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0034/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2024 verwiesen.

TOP Ö 7

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Guido Quirmbach

gqbach@online.de

6.02.2024

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Ausschusssitzung am 21.2.24
Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Quirmbach,

im Nachgang unserer Anfrage zur Sicherheit der Schulwege an Kreisschulen vom 29.9.23 hatten wir Gelegenheit, uns von der Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen vor Schulbeginn und zur Pausenzeit ein Bild zu machen.

Hierbei boten mehrere Beobachtungen hinsichtlich der Sicherheit von Schüler:innen und Verkehrsteilnehmer:innen Anlass zur Sorge.
Bedingt durch die stark befahrene Straße am Haupteingang, der Lage des bestehenden Zebrastreifens sowie angrenzender Straßen und Geschäfte und der Gestaltung des Frontbereichs des Schulgebäudes kommt es täglich mehrmals zu brenzligen Situationen, in der sich verschiedene Verkehrsteilnehmer:innen gefährlich nahe kommen.

Laut Auskunft der Schulleitung wurden in der Vergangenheit bereits Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt, um Abhilfe zu schaffen. Offenkundig führte dies bisher nicht zu einer ausreichenden Besserung der Lage.

Wir beantragen daher:
Die Kreisverwaltung berichtet nach Rücksprache mit der Schule im Ausschuss über bekannte Verkehrsprobleme rund um das Berufskolleg Geilenkirchen und etwaige ergriffene Maßnahmen hiergegen.
Ferner zeigt sie mögliche Lösungsansätze auf, so dass anschließend eine Aussprache und ggf. Beschlussfassung des Ausschusses erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

S. G.

Dr. Sabrina Grübener
stellvertr. Mitglied im
Schulausschuss

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0012/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): 6,5 Mio. €

Teilplan: 030103 – Rurtal-Schule

Umlageart: Umlage Förderschulen

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2023 verwiesen.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Schulausschuss über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ beraten. Aufgrund der Erörterungen hat die antragstellende Fraktion den Antrag einstweilen zurückgestellt, bis Gespräche mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin stattgefunden haben zur Erhöhung der Schwimmzeiten im Kreis Heinsberg. Siehe hierzu die Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2023, Tagesordnungspunkt 3.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 17.01.2024 wurde die Thematik aufgegriffen. Die Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten die Auffassung, dass der Antrag angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen nicht realisierbar sei. Im Übrigen seien aus diesem Grund in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrschwimmbecken in den Kommunen geschlossen worden. Die Bürgermeister/in sind aber zu Kooperationen zur Ausweitung der Schwimmzeiten für die Förderschülerinnen und -schüler bereit.

Die Verwaltung wird nunmehr bei den Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft die konkreten Bedarfe erfragen und dann bilaterale Gespräche mit dem Ziel der Ausweitung der Schwimmzeiten unter Bezugnahme auf die Erörterung in der HVB-Konferenz mit den Kommunen führen, die Schwimmbäder/Lehrschwimmbecken unterhalten.

TOP Ö 8

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Guido Quirmbach
gqbach@online.de

und an den Vorsitzenden
des Bauausschusses
Herrn Willi Peters
Peters.Selfkant@gmx.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

14.11.23

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Bau- und Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Quirmbach,
sehr geehrter Herr Peters,

Bewegung im Wasser, insbesondere für Kinder mit Handicap – vor allem aber für Kinder mit motorischen Einschränkungen, ist ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung. Leider ist das Angebot an Schwimmbädern in den letzten Jahren sehr eingeschränkt worden: Einerseits durch vollständige Schließung von Bädern, andererseits durch Schließung in den Sommermonaten (drei bis vier Monate).
Hinzu kommt, dass die Schwimmzeiten für die Kinder zurzeit durch längere Anfahrten erheblich reduziert werden und Freibäder nur sehr eingeschränkt nutzbar sind. Dies wurde bei der Antwort auf unsere Anfrage am 26.10.23 im Schulausschuss sehr deutlich.

Deshalb beantragen wir:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der jetzigen Planung der Turnhalle in Oberbruch ein Lehrschwimmbecken mit zu berücksichtigen, damit Kinder und Jugendliche der Förderschulen – insbesondere im Raum Heinsberg – gute Möglichkeiten und ausreichend Zeit für die Bewegung im Wasser und für den Schwimmunterricht zur Verfügung haben.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Sofia Tillmanns

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Sofia Tillmanns
Kreistagsabgeordnete

Gez. Frank Baczyk
Mitglied im Bauausschuss

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0035/2024

Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Berufskollegs - aktueller Sachstand

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: Teilpläne der jeweiligen Liegenschaften

Umlageart: Allgemeine Kreisumlage, Umlage Förderschulen

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Verwaltung hat den Bauausschuss in den vergangenen Sitzungen über die Entwicklungen der kreiseigenen Förderschulen und möglichen Auswirkungen im Hinblick auf den Raum- und Grundstücksbedarf informiert. Der Ausschussvorsitzende Peters hat angeregt, in zukünftigen Sitzungen regelmäßig über den weiteren Fortgang zu berichten. Dieser Anregung kommt die Verwaltung nach und wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand darlegen.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0033/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2024 verwiesen.

TOP Ö 11

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den
Vorsitzenden des
Bauausschusses
Herrn Willi Peters
Selfkantstr. 74
52538 Selfkant

6.2.24

Peters.Selfkant@gmx.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Ausschuss-sitzung am 21.2.24
Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden

Sehr geehrter Herr Peters,

zur Erfüllung seiner Aufgaben investiert der Kreis Heinsberg immer wieder große Summen in den Bau von Gebäuden. In naher Zukunft müssen beispielsweise im Schulbereich eine Reihe von Gebäuden geplant und gebaut werden.
Im Hinblick auf den Klimaschutz, die steigenden Heizkosten und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie müssen sich insbesondere öffentliche Gebäudeneubauten gestiegenen Anforderungen stellen.
Diese müssen besonders energieeffizient und mit einem leistungsfähigen Lüftungssystem ausgestattet sein. Beides lässt sich gut mit dem Passivhausstandard umsetzen und wird ebenso wie andere energieeffiziente Bautechniken u.a. vom Bund gefördert.
Der Landschaftsverband Rheinland hat sich seit 2008 zum ausschließlichen Neubau nach Passivhausstandard verpflichtet und so bereits 14 Gebäude errichtet.
Gleichzeitig rückt die Betrachtung des Energieverbrauchs von Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus und damit der Einsatz grauer Energie in den Fokus. Deswegen werden die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und Cradle to Cradle-Bautechniken immer wichtiger.
In seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Kreis Heinsberg dazu verpflichtet, dass bis 2030 ein Gebäude nach dem Cradle to Cradle-Prinzip im Kreis Heinsberg errichtet wird.

Gegenwärtig unternimmt der Kreis erhebliche Anstrengungen, den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand nachträglich zu ermöglichen. Daher erscheint es unerlässlich, dies bei Neubauten von vorneherein zu berücksichtigen. Dabei über die Anforderungen des Gebäude-Energie-Gesetzes hinauszugehen, ist oftmals wirtschaftlich und in jedem Fall wünschenswert.

Wir beantragen daher:

Der Kreis Heinsberg errichtet Gebäude nach dem Passivhausstandard oder besser und prüft jeweils die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien bzw. von Cradle to Cradle-Bautechniken.
Ein möglichst großer Einsatz erneuerbarer Energien wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

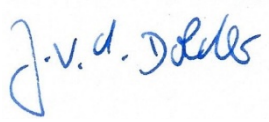

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

gez. Frank Baczyk
Mitglied im Bauausschuss

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0013/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Kommunales Energiemanagement"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024 verwiesen.

Nach Rücksprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Antrag zum Thema „Kommunales Energiemanagementsystem (KEM) für die kreiseigenen Liegenschaften“ zuständigkeitshalber in der Sitzung des Bauausschusses und nicht im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beraten werden.

TOP Ö 12

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

fmjansen@copera.de

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

23. Jan. 2024

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Ausschusssitzung am 6.2.24
Kommunales Energiemanagement

Sehr geehrter Herr Jansen,

zentrale Prämisse eines kommunalen Energiemanagements (KEM) ist die Energieeffizienz, also die Bereitstellung von Wärme, Strom und Wasser in der erforderlichen Qualität, zur richtigen Zeit sowie unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten. Neben der Kostenreduzierung ist ein professionell etabliertes KEM damit auch die wirtschaftlichste Art, Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden zu betreiben. Das KEM beinhaltet u.a. eine kontinuierliche und automatisierte Verbrauchserfassung und -auswertung, kontinuierliche Überwachung des Anlagenbetriebes, Planung und Umsetzung von organisatorischen und investiven Energiesparmaßnahmen, Definition von Zielen, Zuständigkeiten, Abläufen und Ressourcen sowie eine stetige Erfolgskontrolle und Prozessoptimierung. Die mit der Einführung des KEM verbundenen Sachkosten werden durch Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie (01.01.2022) des Bundesumweltministeriums mit einer Förderquote von 90 % unterstützt.
Die Einführung eines Energiemanagementsystems hilft, Energieverbrauch und Energiekosten sowie Umweltbelastungen (u.a. CO_2) beim Betrieb der kreiseigenen Gebäude zu reduzieren, Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und diese zu steigern. Im ersten Schritt werden die Energieströme erfasst und analysiert, darauf aufbauend dann Verbesserungsideen erarbeitet, auf Wirtschaftlichkeit bewertet und anschließend umgesetzt. Maßgebend hierfür ist die Norm ISO 50001. Nach dieser arbeiten alle Energiemanagementsysteme.

Wir beantragen daher:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Energiemanagementsystems auf der Basis „**Kommunales Energiemanagementsystem (KEM)“** für die kreiseigenen Liegenschaften zu erarbeiten. Dieses Konzept soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um ein Energiemanagementsystem einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Ulrich Horst

Ulrich Horst
stellvertr. Vorsitzender
des Umweltausschusses

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0014/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05., 06.

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.09.2023 verwiesen.

TOP Ö 13

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den
Vorsitzendes des
Bauausschusses
Herrn Willi Peters
Selfkantstr. 74
52538 Selfkant

Peters.Selfkant@gmx.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

22.09.2023

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung im Bauausschuss
Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Peters,

um seine CO_2-Emissionen im Gebäudebereich zu senken, muss der Kreis Heinsberg bestehende Heizsysteme in seinen Liegenschaften modernisieren.

Eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung dazu wurde bereits mit positivem Ergebnis durchgeführt und im Bauausschuss vorgestellt.

Hierbei kamen auch kleinere Mängel wie z.B. nicht isolierte Rohre, Wärmebrücken und fehlender hydraulischer Abgleich zu Tage, die unabhängig vom Heizsystem zu erheblichen Wärmeverlusten bzw. zu höheren CO_2-Emissionen führen.

Die Beseitigung derartiger Mängel hat in der Regel ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und ist für einen effizienten Betrieb auch nach der Erneuerung des Heizsystems wirksam.

Da sich die Erneuerung der Heizsysteme in den Kreisliegenschaften über Jahre hinziehen dürfte und der finanzielle Aufwand für die Beseitigung der exemplarisch genannten Mängel überschaubar ist, sollte damit nicht bis zur Modernisierung der Heizsysteme gewartet werden.

Wir beantragen daher:

Die Kreisverwaltung setzt energetische Sofortmaßnahmen mit guter Kosten-Nutzen-Relation in allen Liegenschaften um. Sollten bestehende Haushaltsansätze z.B. zur Gebäudebewirtschaftung nicht ausreichen, wird der Bauausschuss mit dem weiteren Vorgehen befasst.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

gez. Frank Baczyk
Mitglied im Bauausschuss

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0039/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Fördermittel für PV-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.

Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2024 verwiesen

TOP Ö 14

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den
Vorsitzenden des
Bauausschusses
Herrn Willi Peters
Selfkantstr. 74
52538 Selfkant

7.2.24

Peters.Selfkant@gmx.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Ausschuss-sitzung am 21.2.24

Sehr geehrter Herr Peters,

für die lange geplante Errichtung der PV-Anlagen auf dem Dach der Rurtalschule und dem Berufskolleg Erkelenz wurde im letzten Jahr die Antragsfrist für Fördermittel des Bundes knapp verpasst. Nun müssten erhebliche Haushaltsmittel für den Bau verwendet werden.

Um den Einsatz von Photovoltaik (PV) zu beschleunigen, hat das NRW-Wirtschaftsministerium ab Februar spezielle Förderprogramme für Kommunen im Rheinischen Revier für kommunale Gebäude aufgelegt.
Gefördert werden PV-Dachanlagen sowie PV-Systeme mit Batteriespeichern auf kommunalen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Batteriespeicher allein sind nicht förderfähig. Die prognostizierte Eigenverbrauchsquote muss bei mindestens 80 Prozent liegen. Die Förderquote beläuft sich auf regulär bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 350.000 Euro pro System bzw. Gebäude.
Da für die Rurtalschule und das BK Erkelenz zum Ende 2023 keine Förderanträge mehr gestellt werden konnten, bietet sich nun mit dem neuen Förderinstrument die Möglichkeit, Landesmittel in Höhe von 95 Prozent zu erhalten.

Gefördert werden außerdem Planungsvorhaben zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zur Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Kreise im Rheinischen Revier. Die Förderquote liegt regulär bei bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Förderhöchstgrenze bei 35.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis beantragt beim Land NRW Fördermittel für PV-Anlagen auf der Rurtalschule und auf dem Berufskolleg Erkelenz.
Die Verwaltung prüft ferner, welche weiteren Liegenschaften und Gebäude für den förderfähigen Bau von PV-Anlagen in Frage kommen und stellt durch rechtzeitige Planung sicher, dass auch hierfür Fördermittel beantragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

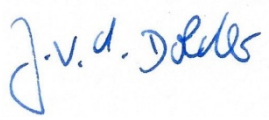

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

gez. Frank Baczyk
Mitglied im Bauausschuss

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0015/2024

Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: 03010399 und I-0403-003

Umlageart: Umlage Förderschulen / Umlage Kreismusikschule

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	*130.000 €*			
Saldo	-130.000 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen	*173.000 €*			
Saldo	- 173.000 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.

Inklusionsrelevanz:	nein

Die Verwaltung plant mittelfristig die Ertüchtigung bestehender Heizungsanlagen in den kreiseigenen Liegenschaften. Dies soll unter der Maßgabe einer Reduzierung von fossilen Energieträgern geschehen und von einem Ingenieurbüro begleitet werden. In der letzten Sitzung am 17.08.2024 (TOP 2) wurde dem Bauausschuss die Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung am Beispiel von zwei Liegenschaften des Kreises, dem VHS-Gebäude und dem Kreisgymnasium vorgestellt. Die Langfassung der Studie „Konzeption mittelfristige Beheizungskonzepte – Liegenschaften Kreis Heinsberg“ wurde dem Bauausschuss mit der Niederschrift der Sitzung zur Verfügung gestellt. Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Ingenieurbüro RKS Consult GmbH, Erkelenz beauftragt. Finanziert wurde die Studie aus den Kompensationsleistungen der sogenannten Billigkeitsrichtlinie 2. Hierzu wird auf die Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2023 verwiesen.

Bereits in diesem Jahr sind Haushaltsmittel für die Erneuerungen der Steuerung der Heizungsanlagen in der Rurtal-Schule und der Kesselanlage im Haus der Musik eingeplant. Die Erkenntnisse der Studie sollen bei der Planung der beiden Maßnahmen als Grundlage dienen. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie, beabsichtigt die Verwaltung das Ingenieurbüro RKS Consult GmbH, Erkelenz, mit den entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen. RKS ist in der Lage, die Erkenntnisse aus der Studie (Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung 2 % und Leistungsphase 2: Vorplanung 9 % HOAI) aufbauend für die Planungen der Anlagen einzusetzen. Die Verwaltung beabsichtigt, in den folgenden 10 – 12 Jahren die Machbarkeitsstudie sukzessive umzusetzen. Nach heutigem Stand ist insgesamt von Investitionskosten in Höhe von 4.375.569 € netto auszugehen. Diese Investi-

tionskosten ließen sich unter Berücksichtigung möglicher Förderungen (Stand: August 2023) um rund 30 % reduzieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ausschließlich außerhalb der Heizperiode möglich. Die Verwaltung wird hierzu dem Bauausschuss im Laufe dieses Jahres eine entsprechende Prioritätenliste vorlegen.

Beschlussvorschlag:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der „Konzeption mittelfristige Beheizungskonzepte – Liegenschaften Kreis Heinsberg“ die Heizungsanlagen in den kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2024 und den Folgejahren zu ertüchtigen und die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises stimmt der Bauausschuss der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlagen in den kreiseigenen Liegenschaften an das Ingenieurbüro RKS Consult GmbH, Erkelenz, zu.